

Straßenpolizeiliche Maßnahmen

GZ.: 120,2 – 01.07.2025

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit a in Verbindung mit § 94 b der StVO 1960, BGBl.Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Anna am Aigen ein

„Allgemeines Fahrverbot“ für die Gemeindestraße, „Marktstraße“ (KG Aigen/Plesch)

verordnet.

Das Allgemeine Fahrverbot beschränkt sich

am 26.07. und 27.07.2025

in der Zeit jeweils ab 05:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**für den Bereich Tramerkreuz (Einmündung von der L 204) bis
Kreuzung Leichenweg und Gaisruckweg.**

Die Erlassung dieser Verordnung erfolgt auf Grund des Mutter-Anna-Marktes (Kirtag) am 26.07. und des Mutter-Anna-Sonntags am 27.07.2025.

Die Verkehrszeichen und Absperrungen werden von der Marktgemeinde St. Anna am Aigen zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Verordnung tritt mit dem Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen bzw. Absperrungen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Die Bürgermeisterin:

Ergeht per Email an:
PI-ST-Bad-Gleichenberg@polizei.gv.at
Polizeiinspektion 8344 Bad Gleichenberg



Mag. Andrea Pock

Angeschlagen am: 01.07.2025

Abgenommen am: